



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 31

Datum 31.07.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München für das Haushaltsjahr 2023
- Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 20.07.2023 Nr. 41/BV230529 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 749/55 (Karlsfeld, Schwarzgrabenweg 2) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. **749/24** und **749/25** der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.landratsamt-dachau.de/baurecht eingesehen werden.

Stefan Löwl
Landrat

Az. 20/941-4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München für das Haushaltsjahr 2023

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes WestAllianz München für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund § 14 i.V.m. §19 der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.075 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.955 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Verbandsumlage** wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 22.06.2023, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 14.08.2023 bis 21.08.2023, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes WestAllianz München öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle der WestAllianz München zur Einsicht bereit.

Zweckverband WestAllianz München
Sulzemoos, 04.07.2023

gez.
Johannes Kneidl
Verbandsvorsitzender
Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

Az. 20/941-4

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 2.433.110,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 7.377.714,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4 Umlagen

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.256.150,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.459.850,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
3. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage und der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 679 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.850,00 € festgesetzt.
Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.150,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 20.07.2023, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hauptstr. 14, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen
Pfaffenhofen a.d. Glonn, 24.07.2023

gez.

Helmut Zech
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat